

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Herr Wilfried Brüggemann

Herr Peter Curtius

Herr Dirk Dirks

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Frau Geraldine Henneböhl

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Andreas Kleefisch

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Uwe Tchorz

Herr Jens Thewes

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Herr Thorsten Webering

Frau Gisela Weitkamp

Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Julia Zumbusch

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 20:49 Uhr

Zurzeit befinden sich 27 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: VO/031/2025
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

- 7 2024-BHH-005 - Förderung der Jugendarbeit der Sportschützen
Vorlage: VO/040/2025
- 8 Antrag 2024-BHH-009 Es wird die Errichtung von Stelen auf dem Friedhof für Baum-
bestattungen beantragt.
Vorlage: VO/047/2025
- 9 Antrag 2024-BHH-010 Anregung auf Umwandlung der "Hauptstraße" von der Kreuzung
Blickallee bis zur Fußgängerzone zur Zone 30 kmh
Vorlage: VO/048/2025
- 10 Antrag 2024-BHH-028 Forderung auf Ansiedlung eines Taxibetriebes für Havixbeck
Vorlage: VO/049/2025
- 11 2024-BHH-035: Antrag der Änderung bei den Märkten oder ein neuer Supermarkt
Vorlage: VO/054/2025
- 12 Antrag 2024-BHH-042 zur Pflanzung von Bäumen im Gemeindegebiet Havixbeck
Vorlage: VO/035/2025
- 13 Antrag 2024-BHH-047 Anregung auf Einrichtung einer zeitlichen Begrenzung der
Dauerparkplätze Schmitz Kamp 21 (EDEKA)
Vorlage: VO/050/2025
- 14 Antrag 2024-BHH-060 Sanierung der Kolpingstraße
Vorlage: VO/042/2025
- 15 Antrag 2024-BHH-085 Es wird die Einrichtung eines Budgets für Mieteinnahmen zur
Vermeidung von Leerständen im Ortskern angeregt.
Vorlage: VO/059/2025
- 16 2024-BHH-090 - Beschaffung eines Fahrzeugs für den Transport Mensaessen und
bürgernahe Zwecke
Vorlage: VO/041/2025
- 17 Antrag 2024-BHH-091 Grünflächenpflege
Vorlage: VO/039/2025
- 18 Antrag 2024-BHH-141 Straßenreinigung Reiwickstiege
Vorlage: VO/043/2025
- 19 Umgestaltung Bürgerpark- Aufhebung eines Sperrvermerkes - Bürgerhaushalt
Vorlage: VO/033/2025
- 20 Straßenbeleuchtung Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/036/2025
- 21 Evaluation Bürgerhaushalt
Vorlage: VO/061/2025
- 22 Aufhebung von Sperrvermerken
Vorlage: VO/060/2025
- 23 IstaG-Modell Wohnen- Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugenossen-
schaft und einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ISTAG
Vorlage: VO/034/2025

- 24 Vergabekriterien Gewerbegebiet Südlich der Schützenstraße
Vorlage: VO/058/2025
- 25 Bezahlkarte für Flüchtlinge
Vorlage: VO/038/2025
- 26 Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz von Ratsbeschlüssen
Vorlage: VO/116/2024/2
- 27 Kommunale Wärmeplanung: Beschluss zur Suche eines externen Dienstleisters
Vorlage: VO/044/2025
- 28 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bereich Havixbeck-Natrup)
Vorlage: VO/117/2024
- 29 Digitalisierungskonzept Schulen; Bericht zur weiteren Umsetzung der 1:1 Ausstattung im Schuljahr 25/26
Vorlage: VO/037/2025
- 30 Umbau Mensa
Vorlage: VO/046/2025
- 31 Schulentwicklungsplan bis zum Schuljahr 2029/30
Vorlage: VO/004/2025
- 32 Offene Ganztagschule im Primarbereich an der Baumberge-Schule (OGS); Evaluati- on und mögliche Anpassung des Zahlungsmodus für das Mittagessen
Vorlage: VO/082/2024
- 33 Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölz
Vorlage: VO/032/2025
- 34 Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich der Gastronomiebetriebe der Gemeinde Ha- vixbeck zur Unterbringung von Geflüchteten
Vorlage: VO/045/2025
- 35 Standortkonzept und Ermessensrichtlinien für die Aufstellung von Altkleidercontainern auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/052/2025
- 36 Aufstellungs eines Planes zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ge- meinde Havixbeck mit Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung des Bebauungspla- nes "Westlich der Blickallee" im Parallelverfahren (Bereich Lebensmittelmärkte)
Vorlage: VO/053/2025
- 37 Satzung über die Errichtung notwendiger Stellplätze und die Stellplatzablösung der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/055/2025
- 38 Neugestaltung des Bestenseeplatzes
Vorlage: VO/057/2025
- 39 Abfallsammlungen auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck ab dem Jahre 2027
Vorlage: VO/064/2025
- 40 Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/063/2025

- 40.1 Bestattungswald in Havixbeck - Friedhofssatzung
Vorlage: VO/016/2025/1
- 41 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 42 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Folgende Tagesordnungspunkte werden wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Kette geschoben:

- Top 14 2024-BHH-060 Sanierung der Kolpingstraße (VO/042/2025)
- Top 15 2024-BHH085 Vermeidung von Leerständen im Ortskern (VO/059/2025)
- Top18 2024-BHH-090 Straßenreinigung Reiwickstiege (VO/043/2025)
- Top 24 Vergabekriterien Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße (VO/058/2025)
- Top 27 Kommunale Wärmeplanung (VO/044/2025)

Aufgrund noch bestehenden Beratungsbedarfes werden folgende Tagesordnungspunkte ebenfalls in die nächste Sitzungsfolge geschoben:

- Top 21 Evaluation Bürgerhaushalt (VO/061/2025)
- Top 28 Bebauungsplanverfahren Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VO/117/2024)

Die Tagesordnung wird um den Top 40.1 Friedhofssatzung mit der VO/016/2025/1 ergänzt.

Der geplanten Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Es liegen keine Einwände gegen die öffentliche Fassung der letzten Niederschrift vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Die Einwohner*innen stellen folgende Anfragen:

Herr Dr. Middelberg äußert, dass seit etwa drei Wochen in der App Crossiety die Kommentarfunktion für Beiträge, die unter der Überschrift "Informationen aus dem Rathaus" veröffentlicht werden, abgeschaltet worden sei. Er fragt an, ob es unter der Zustimmung des Bürgermeisters Herrn Möltgen laufe, dass nicht nur die Kommentarfunktion deaktiviert sei, sondern sogar bereits gepostete Kommentare gelöscht worden seien? Bürgermeister Möltgen antwortet, dass dieses den Mitarbeitern im Haus obliege, ob diese Funktion gegeben sei oder nicht.

Darüber hinaus fragt Herr Dr. Middelberg wer für die Veröffentlichung der Beiträge aus der Verwaltung zuständig sei. Bürgermeister Möltgen berichtet, dass in erster Linie die Pressestelle dafür zuständig sei, es aber durchaus verschiedene Redakteure im Haus gebe.

TOP 4

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verwaltungsvorlage VO/031/2025 liegt vor.

Die Vorliegenden Anregungen gemäß §24 Gemeindeordnung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

Für die interne Protokollerstellung wird eine Tonaufnahme der Sitzung des Gemeinderates erstellt. Die entsprechende Regelung wurde im Rahmen der Anpassung der Geschäftsordnung bereits aufgenommen. Nach Abschluss und Genehmigung des Protokolls wird diese Aufnahme datenschutzkonform gelöscht. Eine Veröffentlichung erfolgt nicht.

Die Sitzungsgeldabrechnung wird zukünftig monatlich über Session erfolgen, so dass die jeweiligen Abrechnungen digital zur Verfügung gestellt werden können. Die Anwesenheitslisten der Fraktionssitzungen sollen daher jeweils nach Beendigung der Sitzung direkt an das Ratsbüro übersendet werden, sodass auch diese monatlich abgerechnet werden können.

3. Änderung des Landesentwicklungsplanes

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) ist seit dem Jahr 2017 rechtskräftig. Die Landesregierung NRW hat am 14. März 2025 beschlossen, den LEP NRW zu ändern und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen. Diese Beteiligung findet statt im Zeitraum vom 03.04.2025 bis zum 30.06.2025. Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Landesplanungsbehörde die Stellungnahmen auswerten und abwägen. Die finale Fassung der Änderung des Landesentwicklungsplans wird von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags beschlossen.

Mit dem vorliegenden Entwurf zur 3. Änderung des LEP werden wichtige Bausteine aufgegriffen, die für die Bauleitplanung der Kommunen von Bedeutung sind. Hervorzuheben sind insbesondere die – wieder möglich werdenden – Ausnahmen in Bezug auf Bauleitplanung außerhalb von im Regionalplan dargestellten Siedlungsbereichen sowie die erweiterten Zulassungsmöglichkeiten für nahversorgungsrelevanten Einzelhandel. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Begrenzung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Räumen für Freiflächen-Solaranlagen und die generelle Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Es ist von Seitens der Gemeinde Havixbeck beabsichtigt keine Stellungnahme zum Entwurf zur 3. Änderung des LEP im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens abzugeben.

Sachstandsbericht zur Änderung des Regionalplans Münsterland

Auf die VO/065/20023/1 und den Sachstandsbericht vom 27.11.2024 wird verwiesen.

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu ändern. Mit dem Änderungsverfahren sollen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) sowie des Bundesraumordnungsplans für den Hochwasserschutz (BRPH) angepasst werden. Hierzu wurden die bestehenden Festlegungen redaktionell überarbeitet, ergänzt, neu strukturiert und an die aktuellen fachgesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Die Gemeinde Havixbeck hat sich hierzu im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsstufe (06.03. – 30.09.2023) per Stellungnahme vom 28.09.2023 geäußert. Nachfolgend fanden im Sommer 2024 Erörterungstermine zu den eingereichten Stellungnahmen statt. Der Regionalrat ist dabei zwei Punkten der Stellungnahme gefolgt.

Ein zweiter Beteiligungszeitraum fand in der Zeit vom 28.10. – 09.12.2024 statt. Zu den überarbeiteten Planentwürfen können in Bezug auf die nach dem ersten Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen innerhalb der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben wer-

den. Eine erneute Beteiligung der Gemeinde Havixbeck war somit nicht nötig, da die im Gemeindegebiet vorgenommenen Änderungen dem politischen Willen des Gemeinderates entsprachen.

Am 31.03.2025 hat der Regionalrat Münster in seiner öffentlichen Sitzung die Änderung des Regionalplans Münsterland beschlossen. Das über fünf Jahre laufende Planverfahren konnte damit beendet werden. Ziel der umfassenden Überarbeitung war es, die räumlichen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Entwicklung der Region zu schaffen – mit ihren 66 Städten und Gemeinden als vielfältiger Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum. In diesem Zusammenhang wurden auch der Sachliche Teilplan Energie und der Sachliche Teilplan Kalkstein in den Regionalplan Münsterland integriert.

Der Regionalplan Münsterland wurde am 17.04.2025 durch die Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen und ist somit wirksam.

Bericht Gestaltungssatzung

Die Gemeinde Havixbeck hat im Sommer 2023 einen Antrag auf Städtebauförderung beantragt und den Förderbescheid aus dem Landesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren (ZIO) erhalten.

In diesem Paket ist unter anderem der Punkt der Erstellung einer Gestaltungssatzung für den Ort integriert. Entsprechender Bericht wurde schon im Frühjahr 2024 bekannt gemacht.

Der aktuelle Sachstand ist, dass die Gemeinde in Rücksprache mit der Bezirksregierung nun doch eine beschränkte Ausschreibung für diese Leistung vorbereitet, da der Auftragswert die vorgegebenen Schwellen überschreitet. Die Unterlagen werden in den nächsten Tagen zur Vergabestelle nach Lüdinghausen geschickt und zeitnah bearbeitet, so dass die Gemeinde voraussichtlich in der Ratssitzung vor den Sommerferien kurz vor der Vergabe stehen wird. Die Verwaltung wird dann erneut berichten.

Kita Flothfeld

Für den erfolgten Umbau der Kita Flothfeld konnte eine Fördersumme von 167.000€ für die Schaffung neuer Plätze und 491.000 für den Erhalt von bestehenden Plätzen erwirkt werden. Somit erfolgte eine Gesamtförderung von 658.000€, die rund 360.000 € höher liegt als ursprünglich erwartet.

TOP 6

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Ratsmitglieder vor.

TOP 7

2024-BHH-005 - Förderung der Jugendarbeit der Sportschützen

Die Verwaltungsvorlage VO/040/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat verweist die Anregung zur Förderung der Jugendarbeit durch die Anschaffung neuer Sportgeräte bei den Sportschützen an das allgemeine Verfahren für Vereinszuschüsse im Sportbereich und somit an den Gemeindesportbund.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 8

Antrag 2024-BHH-009 Es wird die Errichtung von Stelen auf dem Friedhof für Baumbe-stattungen beantragt.

Die Verwaltungsvorlage VO/047/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Rat nimmt den Antrag zum Bürgerhaushalt (2024-BHH-009) und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Notwendigkeit der Vorhaltung der Erweiterungsfläche des Friedhofes in Havixbeck zu untersuchen. In diesem Zusammenhang soll auch das Bestattungsverhalten sowie die Nachnutzung von Flächen auf dem bestehenden Friedhofsteil geprüft werden.

Der Rat möge beschließen, das bereits angelegte Baumbestattungsfeld hinter der Ruheinsel 1 für Urnenbestattungen zu widmen und mit einer Hecke einzugrenzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 9

Antrag 2024-BHH-010 Anregung auf Umwandlung der "Hauptstraße" von der Kreuzung Blickallee bis zur Fußgängerzone zur Zone 30 kmh

Die Verwaltungsvorlage VO/048/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende erweiterte Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zum Bürgerhaushalt (2024-BHH-010) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Straßenmarkierung „30“ in dem Bereich **Gennericher Weg/Blickallee/Hauptstraße/Altenbergerstraße zu erneuern.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 10

Antrag 2024-BHH-028 Forderung auf Ansiedlung eines Taxibetriebes für Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/049/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat nimmt folgende Beschlussfassung zur Kenntnis

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Ansiedlung eines Taxibetriebes für Havixbeck mit Blick auf den Arbeitsmarkt sowie den organisatorischen und finanziellen Aufwand von der Verwaltung aktuell nicht realisierbar ist.

Gleichwohl nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass sich das Mobilitätsangebot für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen mit der Einführung des ehrenamtlich betriebenen BürgerBus Havixbeck deutlich verbessert hat. Auch wenn der ÖPNV im Gegensatz zu Taxis keine direkte Fahrt zwischen zwei Adressen erlaubt, so besteht in Havixbeck aktuell ein flächendeckendes, engmaschiges und zeitlich flexibles ÖPNV-Angebot, sodass diese Personengruppe für den täglichen Einkauf oder für Arztbesuche nicht unbedingt auf einen örtlichen Taxibetrieb angewiesen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 11

2024-BHH-035: Antrag der Änderung bei den Märkten oder ein neuer Supermarkt

Die Verwaltungsvorlage VO/054/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Antrag zum Bürgerhaushalt (2024-BHH-035) und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 12

Antrag 2024-BHH-042 zur Pflanzung von Bäumen im Gemeindegebiet Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/035/2025 liegt vor.

Herr Webering beantragt im Namen der CDU eine getrennte Abstimmung, es sei nicht nachvollziehbar, ob die Bäume tatsächlich in die eigenen Gärten gepflanzt werden. Darüber hinaus hätte nicht jeder einen eigenen Garten und das führe zur Ungleichbehandlung.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschließt, in den neu zu erstellenden Bebauungsplänen zu prüfen, ob eine Ausweisung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen wirtschaftlich vertretbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 27 Ja

2. Der Gemeinderat beschließt, ab dem Frühjahr 2026, den jeweils im Vorjahr geborenen Havixbecker Kindern einen Obstbaum kostenfrei anzubieten, der auf privaten Flächen gepflanzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 12

TOP 13

Antrag 2024-BHH-047 Anregung auf Einrichtung einer zeitlichen Begrenzung der Dauerparkplätze Schmitz Kamp 21 (EDEKA)

Die Verwaltungsvorlage VO/050/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat nimmt folgende Beschlussfassung zur Kenntnis

Der Rat nimmt den Antrag zum Bürgerhaushalt (2024-BHH-047) und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen, Ja: 27

TOP 14

Antrag 2024-BHH-060 Sanierung der Kolpingstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzungsfolge geschoben.

TOP 15

Antrag 2024-BHH-085 Es wird die Einrichtung eines Budgets für Mieteinnahmen zur Vermeidung von Leerständen im Ortskern angeregt.

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzungsfolge geschoben.

TOP 16

2024-BHH-090 - Beschaffung eines Fahrzeugs für den Transport Mensaessen und bürgernahe Zwecke

Die Verwaltungsvorlage VO/041/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat nimmt folgende Beschlussfassung zur Kenntnis

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Anregung für den Bürgerhaushalt, die fordert, dass ein Fahrzeug für den Transport von Mensaessen, Essen auf Rädern und bürgernahe Zwecke angeschafft werden solle (Lfd.-Nr. 2024-BHH-090), mit Blick auf ihre Begründung bereits als erledigt anzusehen ist.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen, Ja: 27

TOP 17

Antrag 2024-BHH-091 Grünflächenpflege

Die Verwaltungsvorlage VO/039/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat nimmt folgende Beschlussfassung zur Kenntnis

Der Gemeinderat beschließt die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen. Eine Veränderung der Intervalle und Maßnahmen der Grünflächenpflege erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen, Ja: 27

TOP 18

Antrag 2024-BHH-141 Straßenreinigung Reiwickstiege

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzungsfolge geschoben.

TOP 19

Umgestaltung Bürgerpark- Aufhebung eines Sperrvermerkes - Bürgerhaushalt

Die Verwaltungsvorlage VO/033/2025 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen macht noch einmal deutlich, dass es bei den im Beschlussvorschlag aufgeführten Kosten nicht um eine Moderation gehe, sondern um eine planerische Leistung im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses.

Herr Krotoszynski beantragt im Namen der FDP diesen Top in die nächste Beratungskette zu schieben. Er verweist auf die Haushaltslage der Gemeinde und ist der Ansicht, dass man die Prioritäten anders setzen müsse. Als Beispiel nennt er den schlechten Zustand der Fassade der Musikschule. Herr Messing erwähnt, dass die Fraktion Havixbeck das ähnlich sehe. Herr Webering merkt an, dass sich die CDU-Fraktion dem Antrag von Herrn Krotoszynski ebenfalls anschließen würde.

Herr Dr. Höfener findet es bedauerlich, dass in diesem Fall die Entscheidung zu kippen drohe, es habe zuvor eingehende Diskussionen gegeben. Er empfinde es als notwendig, den nächsten Schritt zu gehen.

Frau Schäpers beruft sich auf den Lösungsweg aus dem Haupt- und Finanzausschuss und findet den Vorschlag der FDP sehr befremdlich. Es würde sich hier um einen offenen Prozess für alle Altersgruppen handeln und die SPD würde davon absehen wollen dieses Vorhaben noch weiter aufzuschieben.

Herr Eilers unterstreicht, dass dieser Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt komme und man davon ausgehen könne, dass hier ein gewisser Wert bestehe und man im Falle einer Gegenstimme die Bürger nicht ernst nehmen würde.

Frau Arning betont, dass die Realisierung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt nicht über die finanzielle Lage der Gemeinde gestellt werden können. Es sei schon einiges aus dem Bürgerhaushalt umgesetzt worden.

Herr Albrecht beantragt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Herr Brüggemann fände es sehr wichtig die Meinung und Wünsche der Bürger zu berücksichtigen.

Bürgermeister Möltgen befürwortet eine Ausarbeitung um in diesem Fall zu einer Weiterentwicklung zu kommen. Es habe aus der Bürgerschaft ein großes Interesse aus mehreren Generationen gegeben, dieses sollte man berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschließt den Bürgerdialog zur Umgestaltung des Bürgerparks durchzuführen und für die Durchführung, den Sperrvermerk der Haushaltsstelle Bürgerpark (41401) unter dem Kostenträger Grünpflege (1355101) und dem Sachkonto sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (529101) von 10.000,-€ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, Ja: 13, Nein: 14

TOP 20

Straßenbeleuchtung Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/036/2025 liegt vor.

Herr Albrecht erklärt sich für befangen und geht in den Zuschauerbereich.

Herr Fohrmann beantragt die Punkte getrennt abzustimmen.

Herr Curtius hinterfragt die Fragestellungen aus dem Umweltausschuss bezüglich der Farbtemperatur der LED-Leuchtköpfe.

Herr Wientges beantwortet, dass je geringer die Farbtemperatur sei desto höher werde der Energieverbrauch, dieses ist nicht zielführend, deshalb sollte in diesem Fall genau überdacht werden, welche Kelvinzahl als Kompromiss gewählt werde, um auch den Insektenschutz zu berücksichtigen. Herr Wientges schlägt vor, 3000 Kelvin inkl. einer intelligenten Schaltung zu nutzen, um das bestmögliche Ergebnis erzielen zu können.

Ziel sei es ebenfalls, Fördermittel zu generieren um das Kostenaufkommen senken zu können. Herr Curtius hinterfragt das derzeit vorliegende Angebot von Gelsenwasser, ob sich eine veränderte Lichttemperatur auf die angeschlagenen Kosten auswirke.

Herr Wientges erwidert, dass dieses vom ausgewählten Lampentyp abhängt, eine Entscheidungsgrundlage werde dem Gemeinderat in der nächsten Sitzungsfolge vorgelegt.

Herr Webering hinterfragt ebenfalls die Preisangaben, da diese bisher lediglich Indizien seien. Aus diesem Grunde schlägt die CDU vor, den Beschlussvorschlag in Punkt zwei wie folgt zu ergänzen:

Der Gemeinderat beschließt gemäß der Anträge 2024 – BHH - 004, 066, 075, 078, 093, 174, 192 das Konzept der GELSENWASSER Energienetze GmbH zur Umrüstung aller Leuchtstellen auf regelbare LED - Beleuchtung innerhalb eines Haushaltsjahres unter der Voraussetzung der Akquise von Fördergeldern und unter Berücksichtigung eines Sperrvermerks für die finanziellen Mittel vorzunehmen. Zur Aufhebung des Sperrvermerks sind im Rat die finalen erforderlichen finanziellen Mittel und die in Abzug zubringenden Fördermittel darzulegen.

Herr Eikmeyer möchte ungern auf eine Förderzusage warten um den zu erwartenden Energieverbrauch schnellstmöglich zu senken.

Herr Wientges berichtet, dass nach der regulären Vorgehensweise immer erst ein Antrag bewilligt werden müsse, daher würde bei dem Vorschlag der CDU keine Zeit verloren gehen, da die Fördermittel in der Regel im Nachgang abrufbar seien.

Herr Wientges berichtet auf Nachfrage von Herrn Spüntrup und Herrn Eilers, dass eine gemeinschaftliche Ausschreibung auf den Weg gebracht werden solle und eine Kündigung bereits in 2026 erfolgen müsse, wenn man im Jahre 2027 entsprechend agieren möchte.

Sowohl Herr Spüntrup als auch Herr Eilers erkundigen sich nach den aktuellen Wartungsverträgen für die Beleuchtung. Herr Wientges erklärt, dass die Verträge bis 2027 Gültigkeit haben und im Jahr 2026 zu kündigen sind. Er wird das Thema mitnehmen und in weitere Gespräche einfließen lassen.

Der Gemeinderat stimmt einer Abstimmung der einzelnen Punkte zu. Des Weiteren wird Punkt zwei zunächst in der Ursprungsfassung abgestimmt, sollte sich hier keine Mehrheit ergeben, wird in der beantragten Änderungsfassung abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss der Verwaltungsvorlage 035/2018 zur Bindung an die Leuchtenköpfe aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja 26, Befangen 1

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß der Anträge 2024 – BHH - 004, 066, 075, 078, 093, 174, 192 das Konzept der GELSENWASSER Energienetze GmbH zur Umrüstung aller Leuchtstellen auf regelbare Led - Beleuchtung innerhalb eines Haushaltsjahres.

Abstimmungsergebnis für die Ursprungsfassung: Ja 12, Nein 14, 1 Befangen

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß der Anträge 2024 – BHH - 004, 066, 075, 078, 093, 174, 192 das Konzept der GELSENWASSER Energienetze GmbH zur Umrüstung aller Leuchtstellen auf regelbare Led - Beleuchtung innerhalb eines Haushaltsjahres unter der Voraussetzung der Akquise von Fördergeldern und unter Berücksichtigung eines Sperrvermerks für die finanziellen Mittel vorzunehmen. Zur Aufhebung des Sperrvermerks sind im Rat die finalen erforderlichen finanziellen Mittel und die in Abzug zubringenden Fördermittel darzulegen.

Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung:
mehrstimmig, Ja 13, Nein 12, Enthaltung 1, Befangen 1

3. Der Gemeinderat lehnt den Antrag 2024-BHH-046 (Erweiterung der Beleuchtung im Bereich des Schlautbach / Pieperfeld) aufgrund der hohen Kosten für den Netzausbau ab.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, Ja 24, Nein 2, Befangen 1

4. Der Gemeinderat lehnt den Antrag 2024-BHH-152 (Ausleuchtung der Radwege in Richtung Hohenholte) aufgrund der hohen Kosten und der Unzuverlässigkeit von Solarleuchten ab.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 24, Nein: 2, Befangen: 1

TOP 21 Evaluation Bürgerhaushalt

Der Top wird von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzungsfolge geschoben.

TOP 22

Aufhebung von Sperrvermerken

Die Verwaltungsvorlage VO/060/2025 liegt vor

Herr Albrecht kommt aus dem Zuschauerraum zurück und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die im Haushalt 2025 eingestellten Mittel i.H.v. 11.500 € für die Förderung zum Erhalt des Ladenlokals Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 23

IstaG–Modell Wohnen– Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft und einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ISTAG

Die Verwaltungsvorlage VO/034/2025 liegt vor.

Herr Fohrmann fragt wie lange die Zinsbindung vorgesehen sei, Herr Möltgen beantwortet, dass es im Rahmen der kommunalen Gesellschaft zu individuellen Entscheidungen komme, wozu immer ein Ratsbeschluss erforderlich sei.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

1. Das IstaG–Modell Wohnen soll umgesetzt werden. Dazu wird die Gemeinde Havixbeck nach Maßgabe dieser Sitzungsvorlage eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft als 100-prozentige Tochter der Kommune gründen und sich zugleich an der Gründung der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.) beteiligen.
2. Die Gemeinde Havixbeck beteiligt sich als Gründungsmitglied an der auf Grundlage des anliegenden Satzungsentwurfs zu gründenden interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.) und tritt dieser bei, sofern mindestens fünf weitere Gründungsmitglieder der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft beitreten. Als weitere Gründungsmitglieder neben der Gemeinde Havixbeck sollen – die entsprechende Beschlussfassung der dortigen Räte jeweils vorausgesetzt – die Kommunen Warendorf, Altenberge, Drensteinfurt, Everswinkel, Sendenhorst und Telgte die interkommunale Wohnungsbaugenossenschaft gemeinsam gründen.
3. In der Gründungsversammlung der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft wird die Gemeinde Havixbeck durch den Bürgermeister vertreten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der Fassung des anliegenden Entwurfs zu unterzeichnen, den Beitritt der Gemeinde Havixbeck zu der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.) zu erklären und die Anzeige gemäß § 115 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei der zuständigen Kommunalaufsicht vorzunehmen.
4. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde Havixbeck in der Generalversammlung der zu gründenden interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.).
5. Die Gemeinde Havixbeck wird einen Geschäftsanteil an der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.) i.H.v. 5.000 € erwerben. Zugleich wird sich die Gemeinde Havixbeck anteilig, entsprechend der Anzahl der Gründungsmitglieder, an den Gründungskosten der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft beteiligen.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich gleichlautender Ratsaufträge aus mindestens fünf weiteren Kommunen die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft für die Gemeinde Havixbeck in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG (Havixbecker Woh-

nungs- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs des Gesellschaftsvertrags vorzunehmen.

7. Die kommunale GmbH & Co. KG soll ebenfalls einen Geschäftsanteil an der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft i.H.v. 5.000 € erwerben.
8. Zum Zweck der Gründung der Havixbecker Wohnungs- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG beauftragt der Rat der Gemeinde Havixbeck den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur Gründung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft zu veranlassen und ermächtigt diesen, die entsprechenden Erklärungen abzugeben. Hierzu gehört insbesondere die Abgabe der notwendigen Erklärungen zur Gründung der Gemeinde- und Grundstücksentwicklung Havixbeck GmbH, gemäß des anliegenden Vertragsentwurfs; die GmbH wird persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Havixbecker Wohnungs- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG werden. Die Gemeinde Havixbeck bringt 25.000 Euro als Stammkapital für die Gründung der Gemeinde- und Grundstücksentwicklung Havixbeck GmbH ein. Ferner wird der Bürgermeister zur Abgabe der notwendigen Erklärungen ermächtigt, um die Gemeinde Havixbeck mit einer Kommanditeinlage von 1.000,00 € als (geschäftsführende) Kommanditistin an der Havixbecker Wohnungs- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG zu beteiligen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendige Anzeige gemäß § 115 GO NRW bei der zuständigen Kommunalaufsicht vorzunehmen.
9. Der Bürgermeister und zwei Ratsmitglieder vertreten die Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung sowohl der Gemeinde- und Grundstücksentwicklung Havixbeck GmbH als auch in der Havixbecker Wohnungs- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG. Die Wahl gemäß § 50 Abs. 3 und Abs. 4 GO NRW erfolgt gesondert zu einem späteren Zeitpunkt.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung des IstaG-Modells Wohnen in den ersten fünf Geschäftsjahren Planungs- und Bauleistungen von mindestens 300 Wohneinheiten, das heißt bei sieben mitwirkenden Kommunen im Durchschnitt 42 WE pro Kommune, angestrebt werden sollen.
11. Der Rat befürwortet das langfristige Ziel, mit der IstaG-Initiative den Aufbau eines preisgebundenen Wohnungsbestandes von insgesamt 500 WE anzustreben.
12. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle erforderlichen Voraussetzungen für die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft und für die Gründung der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft zu schaffen und die notwendigen Schritte in Abstimmung mit den übrigen am IstaG-Modell Wohnen beteiligten Kommunen durchzuführen.
13. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Gemeinde Havixbeck laufend über den Fortgang des Gründungsprozesses zu berichten. Ferner unterrichtet der Vertreter/die Vertreterin der Gemeinde Havixbeck in den Gremien der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.) den Rat gem. § 113 Abs. 6 GO NRW über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.
14. Es ist eindeutiger Wille der an der Gründung der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft beteiligten Städte und Gemeinden, dass sich weitere Kommunen dem Modell anschließen können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 24

Vergabekriterien Gewerbegebiet Südlich der Schützenstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzungsfolge geschoben.

TOP 25

Bezahlkarte für Flüchtlinge

Die Verwaltungsvorlage VO/038/2025 liegt vor.

Herr Dr. Höfener berichtet, dass es ausreichend gute Gründe für eine Zustimmung einer integrationsfreundlichen Lösung gebe.

Der Bürgermeister lässt zunächst über den Änderungsantrag, welcher bereits im SBA beraten wurde, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, Ja: 11, Nein: 16

Der Gemeinderat nimmt folgenden Sachvortrag zur Kenntnis

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zum Thema Bezahlkarte der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 26

Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz von Ratsbeschlüssen

Die Verwaltungsvorlage VO/116/2024/2 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in den nächsten beiden Sitzungsfolgen sämtliche Beschlussvorlagen mit Hilfe des neuen Bewertungsbogens (Anlage 1) zu bewerten. Dieser Testlauf soll anschließend von der Gemeindeverwaltung evaluiert und das Ergebnis in einem der darauffolgenden Sitzungsfolgen den Gremienmitgliedern vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 13

TOP 27

Kommunale Wärmeplanung: Beschluss zur Suche eines externen Dienstleisters

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzungsfolge geschoben.

TOP 28

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bereich Havixbeck-Natrup)

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzungsfolge geschoben.

TOP 29

Digitalisierungskonzept Schulen; Bericht zur weiteren Umsetzung der 1:1 Ausstattung im Schuljahr 25/26

Die Verwaltungsvorlage VO/037/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 30

Umbau Mensa

Die Verwaltungsvorlage VO/046/2025 liegt vor

Herr Kleefisch stellt im Namen der CDU einen Änderungsantrag und möchte gerne lediglich die Freigabe für die finanzielle Planung beschließen.

Über die Beschlussänderung wird wie folgt abgestimmt:
Änderungsantrag einstimmig angenommen, Ja: 27

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für den Umbau der Mensaküche (Basisvariante) zur Kenntnis und beschließt die Freigabe der finanziellen Mittel für die Planungsleistung. Die Verwaltung wird beauftragt in der nächsten Sitzungsfolge im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen darüber zu beraten, ob die Leistungsphasen 1-2 oder 1-3 im Rahmen der stufenweisen Beauftragung abgearbeitet werden sollen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsleistungen zum Umbau der Mensaküche auszuschreiben und zu vergeben. Dabei sollen die baulichen Voraussetzungen für eine mögliche spätere Erweiterung der Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung im Obergeschoss berücksichtigt werden, wenn dies baulich möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 31

Schulentwicklungsplan bis zum Schuljahr 2029/30

Die Verwaltungsvorlage VO/004/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Baumberge-Schule und der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die darin enthaltenen Hinweise bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.
2. Der Gemeinderat beschließt den der VO/004/2025 im Ratsinformationssystem digital beigefügten Schulentwicklungsplan für die Jahre 2023/2024 bis 2029/2030 als Grundlage und Leitlinie für zukünftige politische Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 32

Offene Ganztagschule im Primarbereich an der Baumberge-Schule (OGS); Evaluation und mögliche Anpassung des Zahlungsmodus für das Mittagessen

Die Verwaltungsvorlage VO/082/2025 liegt vor.

Nach kurzer Absprache wurde zuerst für Alternative 1 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis. Mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 13

Da diese Variante bereits die Mehrheit erhielt, entfiel die Abstimmung für Alternative 2.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

- die Erhöhung der Personalkapazitäten zur Abwicklung der Spitzabrechnung der Schulspeise an der OGS der Baumberge-Schule um 2,7 Wochenstunden ab sofort

alternativ

- die Umstellung des Zahlungsmodus auf Pauschale in Höhe von 60 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt

und beauftragt die Verwaltung die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis für Alternative 1: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 13

TOP 33

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölz

Nach intensiver Diskussion, Uneinigkeit zwischen den Fraktionen und daraus resultierendem Beratungsbedarf, einigten sich die Ratsmitglieder, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in die nächste Sitzungsfolge zu schieben.

TOP 34

Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich der Gastronomiebetriebe der Gemeinde Havixbeck zur Unterbringung von Geflüchteten

Die Verwaltungsvorlage VO/045/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 23, Nein: 4

TOP 35

Standortkonzept und Ermessensrichtlinien für die Aufstellung von Altkleidercontainern auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/052/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt das in der Anlage beigefügte Standortkonzept und die Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 36

Aufstellungs eines Planes zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung des Bebauungsplanes "Westlich der Blickallee" im Parallelverfahren (Bereich Lebensmittelmärkte)

Die Verwaltungsvorlage VO/053/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNPA) der Gemeinde Havixbeck sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Blickallee“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die Geltungsbereiche können den Anlagen 1 und 2 zu dieser VO/053/2025 entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 37

Satzung über die Errichtung notwendiger Stellplätze und die Stellplatzablösung der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/055/2025 liegt vor.

Die FDP, Herr Krotoszynski empfindet die Platzanzahl als zu gering. Die FDP wünscht einen Stellplatz pro Wohneinheit. Frau Brodkorb berichtet, dass bei entsprechendem Konzept, die Stellplätze reduziert werden könnten. Dieses wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten geprüft. Bürgermeister Möltgen würde diesen nachweislichen Schritt bevorzugen.

Herr Messing heißt dieses Vorgehen nicht gut und findet 0,5 Stellplätze einfach zu wenig und würde der FDP aus diesem Grunde durchaus folgen. Beispiele wie am Stopfer und am Schlaubach zeigen das mangelnde Parkmöglichkeiten zu Chaos führen. Herr Möltgen stellt noch einmal die Idee eines Wohnkonzeptes dar, wo sich auch mehrere Personen ein Auto teilen oder man das CarSharing nutzen könne.

Herr Kleefisch ist ebenfalls der Meinung, dass die meisten Personen ein Auto besitzen und für jede Wohneinheit ein Stellplatz ausgewiesen werden sollte. Er erklärt, dass man die Mobilitätswende nicht erzwingen wolle. Wer ein Auto besitzt oder besitzen möchte, soll dieses auch abstellen können.

Herr Krotoszynski berichtet, dass aus der Erfahrung heraus immer zu wenig Stellflächen vorhanden seien.

Herr Brüggemann appelliert, gerade in diesem Baugebiet eine reduzierte Stellplatzanzahl zu ermöglichen.

Die FDP beantragt die Beschlussänderung von 0,5 Stellplätzen auf 1,0 Stellplätzen je Wohneinheit.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen, Ja 14, Nein: 12, Enth.: 1

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt gem. § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. den §§ 48 und 89 der Bauordnung des Landes NRW (BauO NRW) die als Anlage 1 beigefügte Stellplatzsatzung inkl. der Sonderregelungen für das „Baugebiet Masbeck“ und den Kernbereich der Gemeinde Havixbeck (vgl. Zone I der Ablösesatzung der Gemeinde Havixbeck vom 05.12.2019, siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 12, Enthaltung: 1

TOP 38

Neugestaltung des Bestenseeplatzes

Die Verwaltungsvorlage VO/057/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende erweiterte Beschlussfassung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck stimmt dem als Anlage beigefügten Planentwurf zu und nimmt zur Kenntnis, dass für die Finanzierung Leader-Fördermittel und ein Beitrag der Sparkassenstiftung in Aussicht gestellt sind.

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist nicht vorgesehen.

Es möge geprüft werden, ob die Öffnung in Richtung Altenbergerstraße noch optimiert werden kann und die beiden Stellplätze zwecks Sicherheitsaspekt entfernt werden. In dem Zusammenhang ist zu prüfen ob eine Heckenanlage und die Entfernung der dicken Pflastersteine zwecks Barrierefreiheit sinnvoll sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 39

Abfallsammlungen auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck ab dem Jahre 2027

Die Verwaltungsvorlage VO/064/2025 liegt vor.

Herr Kleefisch wünscht, die Sitzungsvorlagen mit dringlichen Beschlüssen künftig früher vorzulegen.

Herr Webering erfragt, ob auch weiterhin die Möglichkeit bestünde, Sperrmüll auf Anforderung abholen zu lassen. Frau Brodkorb bejaht dies. Er hinterfragt weiter, wie künftig mit der Bereitstellung der Restmülltonnen und auch der Mülltrennung an Flüchtlingsunterkünften umgegangen werde. Herr Wientges äußert, dass dieses leider suboptimal laufe. Die Verwaltung weise die Bewohner der Unterkünfte regelmäßig auf die Notwendigkeit der Mülltrennung hin.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

Es wird bestätigt, dass sich das bestehende System der Sammlung und des Transportes der Abfälle in der Gemeinde Havixbeck bewährt hat. Eine Änderung dieses Systems erfolgt daher nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 40

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/063/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte und geänderte Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck.
2. Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig eine Informationskampagne zur Arbeit des Seniorenbeirates mit dem Ziel durchzuführen, für die Arbeit und Mitwirkungsmöglichkeiten in diesem überparteilichen Gremium zu werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 40.1

Bestattungswald in Havixbeck - Friedhofssatzung

Die Verwaltungsvorlage VO/016/2025/1 liegt vor.

Durch einen Fehler in den Anlagen wird die Friedhofssatzung durch eine neue Anlage und folgendem Beschlusstext ergänzt:

Der Beschluss des Rates vom 26.02.2025 zur Friedhofssatzung für den Bestattungswald wird aufgehoben.

Die Friedhofssatzung für den Bestattungswald in der Gemeinde Havixbeck (Anlage zur VO/016/2025/1; Stand 08.05.2025) wird beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung

Die Friedhofssatzung für den Bestattungswald in der Gemeinde Havixbeck (Anlage zur VO/016/2025/1) wird mit den nachstehend beschriebenen Änderungen beschlossen.

Der Beschluss des Rates vom 26.02.2025 zur Friedhofssatzung für den Bestattungswald wird aufgehoben.

Die Friedhofssatzung für den Bestattungswald in der Gemeinde Havixbeck (Anlage zur VO/016/2025/1; Stand 08.05.2025) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 41

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Frau Henneböhl hinterfragt weshalb die Freibadsaisonkarten nicht vorgezogen verkauft würden, Herr Wientges erwidert, dass es diesbezüglich vor ein paar Jahren zur Coronazeit im Rat einen Beschluss gegeben habe, dieser besage, dass die Karten erst mit der Öffnung des Freibads angeboten werden sollen, auf eine Jahreskarte würde gänzlich verzichtet.

Herr Albrecht hinterfragt bezüglich eines Gebäudes im Baugebiet Habichtsbach III welches zu einem großen Anteil aus Holz bestehe, dieses sei den Richtlinien nicht entsprechend. Herr Wientges beantwortet, dass es bei diesem Gebäude eine Ausnahmegewilligung beim Kreis gegeben habe.

Herr Messing fragt ob bei Geschäftseröffnung auch ein Besuch der Verwaltung erfolgt. Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass dieses so sei.

Herr Curtius fragt nach dem Sachstand bei Habichtsbach III, dort wurde im letzten Jahr die Errichtung eines Kinderspielplatzes beschlossen und entsprechende Haushaltsmittel dafür bereitgestellt. Herr Wientges berichtet, dass der Kostenrahmen vermutlich nicht eingehalten werden könne und deshalb ein Förderantrag gestellt werde, um die finanziellen Mittel zu sichern. Die Verwaltung hofft, dass der Antrag zeitnah bearbeitet und bewilligt werde. Unmittelbar im Anschluss daran erfolge das geplante Ausschreibungsverfahren.

Herr Dirks fragt zum einen nach dem Personal bezüglich der Bewirtschaftung des Friedhofes. Herr Wientges berichtet das zum 01.06.2025 der Wechsel erfolgt und dazu auch drei neue Mitarbeiter tätig werden.

Des Weiteren möchte Herr Dirks Wissen, was mit einem Bürgerantrag der Seniorenunion vom 26.02.2024 bezüglich der Sicherheitsaspekte im Bereich der Turnhallen im Bürgerpark sei. Dieser Antrag sei bisher nicht bearbeitet, ebenso erfolgte keine Rückmeldung. Bürgermeister Möltgen wird diese Angelegenheit intern klären und eine entsprechende Antwort über das Protokoll mitteilen.

Frau Weitkamp hinterfragt die Beleuchtung hinter der Feuerwehr, Anwohner würden sich äußern, dass diese über Nacht derart hell sei und ob man diese Tatsache nicht ändern könne. Herr

Wientges wird diesbezüglich Kontakt zur Feuerwehr herstellen, um das angebrachte Problem zu klären.

Herr Fohrmann möchte wissen ob es Neuigkeiten bezüglich der Münsterstraße gebe. Herr Wientges berichtet, dass möglichst zur nächsten Sitzungsfolge Varianten zur Radwegführung auf der Münsterstraße erarbeitet werden.

Herr Wessels schließt sich der Frage von Herrn Dirks an und fragt nach der Soundanlage am Friedhof. Herr Wientges berichtet, dass die Beschallungsanlage bereits erneuert wurde und hier kein weiterer Handlungsbedarf gesehen werde. Die Verwaltung wird dieses aber erneut prüfen.

Frau Schäpers bestätigt, dass die Soundanlage nicht in Stand gesetzt sei, sie wäre selbst noch anwesend gewesen. Dieses sollte doch zügig behoben werden. Des Weiteren fehlen weiterhin Sitzgelegenheiten im Außenbereich.

Herr Overs fragt Herrn Wientges ob es von den kürzlich genommenen Proben der Gräfte in Hohenholte bereits Ergebnisse gebe, dieses wird verneint.

Herr Thewes fragt, wann damit zu rechnen sei, dass die Schützenstraße wieder freigegeben werde. Herr Wientges beantwortet das eine Vorbegehung in der 20. Kalenderwoche stattfinden soll und die Maßnahme dann auch weitestgehend abgeschlossen sei womit zeitnah eine Freigabe der Straße zu erwarten sei.

Bürgermeister Möltgen schließt die öffentliche Sitzung um 20:39Uhr.

TOP 42

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgender Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung wird veröffentlicht:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Gemeinde zur Sicherstellung eines Kindergartenbetriebes im folgenden Kindergartenjahr 2026/27 die Räumlichkeiten der Mühle Gennerich zum 01.08.2025 für 2 Jahre mit Verlängerungsoption anzumieten. Für die Zeit des Leerstands soll eine Untervermietung angestrebt werden.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Julia Zumbusch
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 20.05.2025

Julia Zumbusch
Gemeindeangestellte